



Meldeformular für bewilligungsfreie Bauten

Gesuchsteller:.....

Adresse:.....

Kontakt (Mail, Telefon):.....

Bauvorhaben:

Parzelle Nr.:.....

Grundstückeigentümer:.....

Materialien bestehend:..... *neu:*.....

Farben bestehend:..... *neu:*.....

Baubeginn:..... Bauende:.....

Unterschrift Gesuchsteller:.....

Bei mehreren Grundstückeigentümern sowie einer STWE muss der Anhang a2 ausgefüllt werden und von allen Eigentümern unterzeichnet werden!

Erforderliche Unterlagen:

- Meldeformular mit Unterschriften
- Situationsplan (GIS ausreichend)
- Prospekte / Farbmuster
- Fotos Ist-Zustand vor Baubeginn

Dies wurde vom Gemeinderat von Steg-Hohtenn wie folgt zur Kenntnis genommen:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Stempel:

.....

.....

Gemäss Baureglement Art.6.1 / Art. 7a

Es bedürfen keine Baubewilligung: gewöhnliche Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Anlagen.

Als wesentliche Änderungen gilt insbesondere: a) die äussere Umgestaltung, wie die Änderung von Fassaden, Änderungen der Fassadenfarbe sowie die Verwendung neuer Materialien bei Renovationsbauten inkl. Fenster und Türen.

Somit ist bei Ersatz von Fenster, Türen, Rollläden etc. oder einem Neuanstrich der Fassade kein Baugesuch nötig, wenn unter anderem keine Form-, Material- und Farbänderung vorgenommen wird.

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben sind der Baubehörde schriftlich zu melden. Dieses Gesuch kann auch als pdf per Mail zugestellt werden.

